



**Universität Vechta**  
*University of Vechta*

# **Amtliches Mitteilungsblatt**

**05/2016**

**Satzung der Student\*innenschaft  
der Universität Vechta**  
Erste Änderung

Vechta, 19.04.2016  
Herausgeber: Der Präsident der Universität Vechta  
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen  
Lfd. Nr. 286

**Inhalt**

	Seite
Studentische Angelegenheiten und Angelegenheiten der Studentenschaft	-
• Erste Änderung der Satzung der Student*innenschaft der Universität Vechta	3

## **Erste Änderung der Satzung der Student\*innenschaft der Universität Vechta**

Die Satzung der Student\*innenschaft der Universität Vechta vom 20.03.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt 04/2014) wird gemäß Beschluss des Student\*innenparlaments gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 NHG in seiner 10. Sitzung am 10.12.2015 wie folgt geändert:

### **Erste Änderung**

#### **§ 11 Koordinierungskommission (KOKO)**

wird wie folgt geändert und um die Absätze 3 bis 5 ergänzt:

- (1) Das Student\*innenparlament bildet in Anwendung der Regelungen von § 10 Abs. 1 eine Koordinierungskommission (KoKo).
- (2) Mitglieder der KoKo kraft Amtes sind der\*die Vorsitzende des AStA und der\*die stellvertretende Vorsitzende des AStAs, der\*die Referent\*in des AStA für Hochschulpolitik und Gremienkoordination, der\*die Finanzreferent\*in des AStA, die Vorsitzenden der Fachräte und die Geschäftsführung des Student\*innenparlaments.
- (3) Die studentischen Vertreter\*innen der akademischen Gremien nehmen in berichtender und beratender Funktion an den Sitzungen der KoKo teil.
- (4) Sollte die Geschäftsführung des Student\*innenparlaments als Ganzes bei einer Sitzung der KoKo verhindert sein, so hat sie Vertreter\*innen aus dem Student\*innenparlament zu benennen.
- (5) Die Stimmverteilung ist in der KoKo wie folgt geregelt: Jede\*r Fachratsvorsitzende oder sein\*e\*ihr\*e Vertreter\*in hat eine Stimme. Die Vertreter\*innen der Student\*innenparlaments haben eine Stimme und die Vertreter\*innen des AStA haben eine Stimme.
- (6) <sup>1</sup>Aufgabe der Koko ist die Koordination und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Gremien und Organen der Student\*inneschaft. <sup>2</sup>Sie erarbeitet entsprechende Vorlagen und Empfehlungen für Beschlüsse des Student\*innenparlaments. <sup>3</sup>Sie moderiert im Falle von Konflikten.
- (7) Die KoKo wird von der\*dem Referentin\*Referenten für Hochschulpolitik und Gremienkoordination einberufen.